

Beginn: **17:00 Uhr**  
Ende: **22:25 Uhr**

## **Niederschrift**

### **über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 30. September 2014 im Sitzungssaal des Rathauses in Eggolsheim**

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Mitglieder des Marktgemeinderates ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrzahl anwesend und stimmberechtigt war. Der Marktgemeinderat war somit beschlussfähig. Gegen die vorgesehene Tagesordnung und die Art der Ladung wurden keine Bedenken erhoben.

Die Tagesordnung sah folgende Punkte vor:

#### **Öffentlicher Teil**

1. Annahme des Rücktrittes von Marktgemeinderat Stefan Lunz und Vereidigung des Marktgemeinderates Christian Dormann – Übertragung der Aufgaben des ausgeschiedenen MGR Stefan Lunz
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.07.2014 (ö.T.)
3. Behandlung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 16.09.2014 (ö.T.)
4. Bebauungsplanverfahren „Weigelshofen, Im Moos“, Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Bürger eingegangenen Stellungnahmen und Auslegungsbeschluss
5. Information über die Ergebnisse der Anhörung des Bahnkonzeptes Deutsche Einheit
6. Zwischenbericht zum Haushalt 2014
7. Dorferneuerung Neuses, Abschluss einer Vereinbarung über die Vorbereitungsplanung mit dem Verband für Ländliche Entwicklung Oberfranken
8. Dorferneuerung Drügendorf, Abschluss einer Vereinbarung über die Vorbereitungsplanung mit dem Verband für Ländliche Entwicklung Oberfranken
9. Situation Kriegsgräbersammlung im Markt Eggolsheim
10. Information und Sachstandsbericht über die aktuellen Entwicklungen in den Kindertageseinrichtungen des Marktes
11. Gestaltung Außenanlage Schule
12. Wünsche und Anfragen

---

#### **Öffentlicher Teil**

1. **Annahme des Rücktrittes von Marktgemeinderat Stefan Lunz und Vereidigung des Marktgemeinderates Christian Dormann – Übertragung der Aufgaben des ausgeschiedenen MGR Stefan Lunz**

Herr Lunz hat im Nachgang zur mündlichen Mitteilung in der Sitzung vom 22.07.2014 mit Schreiben vom 16.09.2014 mitgeteilt und dies auch begründet, dass er sein Ehrenamt als Marktgemeinderat niederlegt und gebeten, dem Antrag zu entsprechen.

#### **Beschluss:**

Dem Antrag des Herrn Lunz auf Niederlegung des Ehrenamtes wird entsprochen.

#### **Abstimmung: 17/0**

Der Nachrücker für den Marktgemeinderat ist Herr Christian Dormann. Herr Dormann ist heute anwesend und hat auch erklärt, dass er alle weiteren Ämter und Aufgaben, die Herr Lunz als Mitglied des Marktgemeinderates übernommen hatte, auch übernimmt.

Herr Dormann wurde vom 1. Bürgermeister als neues Mitglied des Marktgemeinderates vereidigt und hat folgende Eidesformel gesprochen:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

**2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.07.2014 (ö.T.)**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates wurde allen Marktgemeinderäten zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

**Abstimmung: 18/0**

**3. Behandlung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 16.09.2014 (ö.T.)**

Vom Inhalt der nachstehenden Tagesordnungspunkte der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses hat der Marktgemeinderat Kenntnis genommen. Er stimmt den Empfehlungen bzw. den ausdrücklich gefassten Beschlussvorschlägen unter Berücksichtigung der vom Marktgemeinderat beschlossenen Ergänzungen vollinhaltlich zu.

Nrn. der Niederschrift:

- 1.7 Wasserrechtlicher Antrag Gmeinwieser Robert, Erlangen  
Vorhaben: Errichtung eines Geräteschuppens im 60 m-Bereich des Eggerbaches  
Bauort: Fl.Nr. 270, Gemarkung Weigelshofen

**Abstimmung: 18/0**

- 1.8 Bauvoranfrage Lengenfelder Andreas, Drosendorf  
Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses  
Bauort: Fl.Nr. 57, Gemarkung Drosendorf (Wiesenstraße)

**Abstimmung: 18/0**

- 3.5 Bauvoranfrage Hellmann Erdbau und Transport GmbH, Eggolsheim  
Bauvorhaben: Errichtung eines Zwischenlagerplatzes und Abbau von Kies und Sand  
Bauort: Fl.Nr. 2307, Gemarkung Eggolsheim

**Abstimmung: 17/1**

**4. Bebauungsplanverfahren „Weigelshofen, Im Moos“**  
**Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Bürger eingegangenen Stellungnahmen und Auslegungsbeschluss**

**1. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege**

**Bodendenkmalpflegerische Belange:**

Im südlichen Teil des oben genannten Planungsgebietes liegt das folgende, im Bebauungsplan bereits richtig eingetragene Bodendenkmal:

## D-4-6232-0201 Siedlung der späten Laténezeit

Der exakte Umgriff einer vorgeschichtlichen Siedlung, wie im vorliegenden Fall, ist ohne eine archäologische Voruntersuchung allerdings nicht mit hinreichender Genauigkeit zu bestimmen. Somit besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die ehemals besiedelte Fläche noch weiter nach Norden ausgreift.

Bodendenkmäler sind gem. Art. 1 DSchG in ihrem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten. Der ungestörte Erhalt dieser Denkmäler vor Ort besitzt aus Sicht des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege Priorität. Weitere Planungsschritte sollten diesen Aspekt bereits berücksichtigen und Bodeneingriffe auf das unabweisbar notwendige Mindestmaß beschränken.

Für Teilflächen kann fachgerechte, konservatorische Überdeckung Eingriffe in die Denkmalsubstanz verringern. Diese konservatorische Überdeckung kann dabei nur auf dem Oberboden erfolgen. Bei der Planung und Durchführung der Maßnahme berät das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege im Einzelfall.

Sollte nach Abwägung aller Belange im Fall der o.g. Planung keine Möglichkeit bestehen, Bodeneingriffe durch Umplanung vollständig oder in großen Teilen zu vermeiden, ist als Ersatzmaßnahme eine konservatorische Überdeckung des Bodendenkmals oder eine archäologische Ausgrabung durchzuführen.

**Für die Durchführung dieser Maßnahme und für Bodeneingriffe aller Art ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7.1 DSchG notwendig, die jenem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist. Gemäß Art. 7.1 DSchG bedürfen Bodeneingriffe aller Art auch in jenen Bereichen einer denkmalrechtlichen Erlaubnis, in denen Bodendenkmäler vermutet oder den Umständen nach angenommen werden müssen.**

Somit ist für das gesamte Planungsgebiet die Einholung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis notwendig. Der Verweis auf den Artikel 8 DSchG, dem in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan der größte Platz eingeräumt ist (Kap. G. Bodendenkmäler), ist in diesem Fall nicht ausreichend.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege wird in diesem Verfahren die fachlichen Anforderungen formulieren.

Wir weisen darauf hin, dass qualifizierte Ersatzmaßnahmen abhängig von Art und Umfang der erhaltenen Bodendenkmäler einen größeren Umfang annehmen können und rechtzeitig geplant werden müssen. Hierbei sind Vor- und Nachbereitung der erforderlichen Arbeiten zu berücksichtigen (u.a. Durchführungskonzept, Konservierung und Verbleib der Funde).

Sollte eine archäologische Ausgrabung nicht zu vermeiden sein, soll bei der Verwirklichung von Bebauungsplänen grundsätzlich vor der Parzellierung die gesamte Planungsfläche archäologisch qualifiziert untersucht werden, um die Kosten für den einzelnen Bauwerber zu reduzieren (vgl. BayVGh, Urteil v. 4. Juni 2003, Az.: 26 B 00.3684, EzD 2.3.5 Nr. 3 / Denkmalpflege Informationen des BLfD 2004/I (B 127), 68 ff. [mit Anm. W. K. Göhner]; BayVG München, Urteil v. 14. September 2000, Az.: M 29 K 00838, EzD 2.3.5 Nr. 2).

Die mit dem Bayerischen Staatsministerium im Innern abgestimmte Rechtsauffassung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und des Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege zur Überplanung von (Boden-) Denkmälern entnehmen Sie bitte unserer Homepage: [http://www.blfd.bayern.de/medien/rechtliche\\_grundlagen\\_bodendenkmal.pdf](http://www.blfd.bayern.de/medien/rechtliche_grundlagen_bodendenkmal.pdf) (Rechtliche Grundlagen bei der Überplanung von Bodendenkmälern).

In Umsetzung der Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgericht (Entscheidung vom 22. Juli 2008, Az.: Vf. 11-VII-07, juris / NVwZ 2008, 1234-1236 [bestätigt durch die nachgehenden Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 4. November 2008, Az.: 1 BvR 2296/08 & 1 BvR 2351/08, n. v.]) wird dringend angeregt, aus städtebaulichen Gründen geeignete Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB (z.B. nach Nummern 2, 9, 10, 11, 15, 20 [Bodendenkmal als „Archiv des Bodens“]) vorzunehmen.

**Bau- und Kunstdenkmalpflegerische Belange:**

Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege werden, soweit aus den Unterlagen ersichtlich, durch die o.g. Planung nicht berührt.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege zur Kenntnis. Eine vollflächige Sondierung des gesamten Baugebietes mit dem Ziel Bodendenkmäler zu lokalisieren erscheint in diesem kleinen Baugebiet mit drei Baurechten zu aufwändig. Entsprechend dem mit dem Landesamt abgestimmten Vorgehen im Baugebiet „Eggolsheim Hager Bichel-Ost“ ist vorgesehen, dass die Bauwerber den Bereich des geplanten Bauvorhabens rechtzeitig vor Baubeginn archäologisch untersuchen lassen.

Der Marktgemeinderat sieht daher keine Möglichkeit, Bodeneingriffe durch Umplanung vollständig oder in großen Teilen zu vermeiden. Somit ist von den jeweiligen Bauherren als Ersatzmaßnahme eine konservatorische Überdeckung des Bodendenkmals oder eine archäologische Ausgrabung durchzuführen.

Für die Durchführung dieser Maßnahmen und für Bodeneingriffe aller Art ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7.1 DSchG notwendig, die jenem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist. Gemäß Art. 7.1 DSchG bedürfen Bodeneingriffe aller Art auch in jenen Bereichen einer denkmalrechtlichen Erlaubnis, in denen Bodendenkmäler vermutet oder den Umständen nach angenommen werden müssen. Diese Vorgaben werden als Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen.

**Abstimmung: 18/0****2. Landratsamt Forchheim****2.1 FB 63 Müllabfuhr:**

Die Müllbehälter sind an durchgängig befahrbaren Straßen (bzw. mit Wendeanlage gemäß RAST 3-achsige Müllfahrzeuge) bereitzustellen. Separat ausgewiesene Stellplätze sind hier nachzuweisen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Eggolsheim nimmt die Stellungnahme des LRA Forchheim FB 63 zur Kenntnis. Die Grundstücke liegen an einer durchgängig befahrbaren Straße und können von den Müllfahrzeugen direkt angefahren werden. Auf die Ausweisung separater Stellplätze wird daher verzichtet.

**Abstimmung: 18/0****2.2 FB 41 Bauordnung (rechtlich):**

Der Festsetzung Punkt A 1.2 hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung lässt sich im Zusammenhang mit der BayBO kein eindeutiger Regelungsinhalt entnehmen. Die Festsetzung zur Höhenlage unter Punkt B 1.9 ist hinsichtlich Roh- oder Fertigfußboden zu konkretisieren. Im Übrigen wäre bei hängigem Straßenniveau festzulegen, wo gemessen wird.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Eggolsheim nimmt die Stellungnahme des LRA Forchheim FB 41 zur Kenntnis. Die Festsetzungen unter Punkt A 1.2 und B 1.9 wurden vom Ingenieurbüro konkretisiert.

**Abstimmung: 18/0****2.3 FB 42 Naturschutz und Landschaftspflege:**

Aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege wurden mit Schreiben vom 18.12.2013 und 14.03.2014 Stellungnahmen zum Flächennutzungsplanänderungsverfahren abgegeben. Dabei wurden keine Einwendungen bzw. Bedenken hinsichtlich der grundsätzlichen Bebaubarkeit des Bereichs abgegeben.

Der nun vorgelegte Bebauungsplan-Vorentwurf (Stand 15.07.2014) lässt sich abschließend von der unteren Naturschutzbehörde nicht beurteilen, da sämtliche für eine naturschutzfachliche und naturschutzrechtliche Beurteilung erforderlichen Aussagen derzeit noch fehlen.

Eine abschließende Beurteilung ist erst möglich nach Vorlage des Umweltberichts und des Grünordnungsplans mit Eingriffsbilanzierung, sowie Aussagen zu den vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen. In der Begründung zum Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans muss auch ersichtlich sein, dass sich die Gemeinde mit den artenschutzrechtlichen Vorgaben auseinandergesetzt hat. Dazu ist eine kurze verbal-argumentative Beschreibung der artenschutzrechtlichen Situation erforderlich.

Bereits im momentanen Planungsstadium ist erkennbar, dass im Zuge des weiteren Planungsvorgang die Festsetzung von externen Kompensationsflächen erforderlich wird.

Die Grünordnungsplanung mit Ausgleichflächenbewertung wurde vom Planungsbüro Team4, Nürnberg, Herrn Flachhuber erstellt. Die Situation wurde wie folgt beschrieben:

„Nach der Ortseinsicht und Eingriffsbewertung ergibt sich, besonders durch die Überplanung der bestehenden Obstgehölze, ein Ausgleichflächenbedarf von ca. 950 qm. Wie die UNB bereits angegeben hat, wird somit weitere Ausgleichfläche nötig. Der Ausgleichsentwurf sieht dazu den schlecht zu bewirtschaftenden Acker-Reststreifen im Nordwesten als Ausgleich vor (alles Fl.Nr. 267), durch den ein Pufferstreifen zum Eggerbach hergestellt wird und mit der nordöstlichen Fläche für Bepflanzung die Ortsrandeingrünung sichergestellt wird.

Um dem wassersensiblen Bereich des Eggerbachs entgegen zu kommen würden wir die Anlegung einer Feuchtmulde mit umliegender Auwaldentwicklung über Sukzession und zur geplanten Bebauung die Abgrenzung durch eine extensive Mähwiese empfehlen. Die Ausgleichfläche wäre mit 1.015 qm, von denen 857 qm außerhalb der Biotopfläche liegen, und der zu bepflanzenden Fläche argumentativ ausreichend.

Zudem wäre es wünschenswert und sicher auch im Sinne der UNB die größeren und gesunden Obstbäume im Straßenbereich nach Möglichkeit zu erhalten um eine zusätzliche Eingrünung des Straßenraumes und des Friedhofes zu erreichen. Hierzu ist die vorgeschlagene Gebäudestellung angepasst worden.“

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Eggolsheim nimmt die Stellungnahme des LRA Forchheim FB 42 zur Kenntnis. Umweltbericht und Grünordnungsplan wurden von Team4, Nürnberg erstellt und die Auswirkungen (Ausgleichsfläche und Veränderung der Gebäudestellung) wie beschrieben in die Planung eingearbeitet. Die geforderte verbal-argumentative Beschreibung der artenschutzrechtlichen Situation wird ergänzt.

**Abstimmung: 18/0**

#### **2.4 FB 44 Umweltschutz, Abfallrecht, Wasserrecht:**

##### **Bodenschutz**

Die das Planungsgebiet umfassenden Flurstücke sind im Altlastenkataster des Landkreises Forchheim nicht aufgeführt. Sollten der Gemeinde jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt Erkenntnisse vorliegen, die auf einen Altlastenverdacht schließen lassen, ist das Landratsamt Forchheim zu informieren.

##### **Darstellung und Bewertung der Immissionssituation**

Zu dem geplanten Baugebiet wurde bereits im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens von Seiten des Immissionsschutzes mit Schreiben vom 13.12.2013 und 11.03.2014 Stellung genommen. Dabei wurde auf die Lärmbelästigung durch die Kreisstraße FO 5 hingewiesen und eine entsprechende Berechnung im Bebauungsplanverfahren gefordert.

Mit der lt. Begründung (S. 4 – H: Immissionen) vorgesehenen schalltechnischen Betrachtung wird dieser Forderung Rechnung getragen. Zudem sieht der Bebauungsplanentwurf vorsorglich bereits die Festsetzung von Schallschutzfenstern der Klasse 3 für die der Kreisstraße zugewandten Gebäudeseiten vor und fordert eine Raumorientierung schutzbedürftiger Räume auf die der Straße abgewandte Gebäudeseite. Insofern werden die Belange des Immissionsschutzes hier ausreichend berücksichtigt.

Etwaige weitere Emittenten (Gewerbe- bzw. Handwerksbetriebe, landwirtschaftl. Betriebe, etc.) im Umfeld des Plangebietes, die auf das Baugebiet maßgeblich einwirken können, sind hier nicht bekannt. Sie wären ggf. noch zu ermitteln und im noch zu erstellenden Umweltbericht darzustellen und zu bewerten.

Aufgrund der in jüngster Zeit verstärkt aufgetretenen Lärmbeschwerden über Wärmepumpen in Wohngebieten wird empfohlen, diesbezüglich eine entsprechende Festsetzung mit aufzunehmen:

Festsetzung für den Bebauungsplan

Wärmepumpen sind so ausulegen und aufzustellen, dass der von ihnen verursachte Beurteilungspegel am nächstgelegenen Wohnhaus den wegen der Summenwirkung mit anderen Anlagen um 6 dB(A) reduzierten Nachtimmissionsrichtwert der TA-Lärm von 34 dB(A) nicht überschreitet.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme des LRA Forchheim FB 44 zur Kenntnis. Die Festsetzung zu Wärmepumpenanlagen wird aufgenommen, die Hinweise zu etwaigen weiteren Emittenten (insbes. Landwirtschaft) wurden im Rahmen der Erstellung des Umweltberichtes geprüft und berücksichtigt.

#### **Abstimmung: 18/0**

#### **2.5 FB 52 Tiefbau:**

1. Die Einmündung der Erschließungsstraße „Mühlwiesenweg“ in die Kreisstraße FO 5 ist anhand der Vorschrift RAS-K-1 auszubilden. Auch die Schleppkurven der Fahrzeuge sind nachzuweisen.
2. Die Zufahrt auf die Kreisstraße FO 5 muss ausschließlich über den Mühlwiesenweg erfolgen. Weitere (direkte) Zufahrten zur Kreisstraße FO 5 dürfen nicht angelegt werden.
3. Die Entwässerungseinrichtungen der Erschließungsstraße „Mühlwiesenweg“ sind so herzustellen, dass weder Oberflächenwasser der Kreisstraße FO 5 zugeleitet, noch der Wasserabfluss der Kreisstraße sowie der angrenzenden Grundstücke beeinträchtigt werden kann. Gegebenenfalls sind an der Einmündung Einlaufschächte anzubringen.
4. An der Einmündung des Mühlwiesenweges ist längs der Kreisstraße FO 5 eine 5-zeilige Großsteinpflastermulde anzulegen.
5. Im Bereich der Einmündung der Erschließungsstraße ist ein Sichtfeld (L = 110 m / 70 m, SH = 10 m) von geschlossenen Anpflanzungen, Zäunen, Stapeln und sonstigen Gegenständen, die eine Höhe von 0,80 m über Fahrbahnoberkante der Kreisstraße FO 5 überschreiten, freizuhalten.
6. Die durch den Bau der Erschließungsstraße/n anfallende Kosten trägt gem. § 12 (1) FStrG/Art. 32 (1) BayStrWG der Markt Eggolsheim.
7. Im Bereich des Sichtfeldes an der Einmündung in die Kreisstraße FO 5 ist das gemeindliche Schild „Grüß Gott in Weigelshofen“ zu versetzen.
8. Der Antragssteller ist verpflichtet, die Straßen während der Ausführung der Bauarbeiten in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten.  
Die verursachten Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen.
9. Für alle Schäden, die dem Landkreis Forchheim im Zusammenhang mit den Bauarbeiten entstehen, haftet der Bauherr. Der die Arbeiten so durchzuführen hat, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs möglichst wenig beeinträchtigt wird.
10. Sowohl der Beginn, als auch die Beendigung der Bauarbeiten ist der Straßenbauverwaltung anzuzeigen.
11. Evtl. notwendige Verkehrssperrungen sind rechtzeitig bei der Verkehrsbehörde am Landratsamt Forchheim, FB 32 zu beantragen.

12. Aus Gründen der Verkehrssicherheit sollte der aus der Ortsmitte bereits bestehende Gehweg entsprechend verlängert werden, um einen Anschluss an das neu entstehende Baugebiet zu gewährleisten. Der dafür notwendige Grunderwerb und der evtl. Bau, sowie die Festlegung der genauen Trassen ist durch den Markt Eggolsheim durchzuführen.
13. Der Wasserabfluss der Kreisstraße FO 5 muss stets gewährleistet sein.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme des LRA Forchheim FB 52 zur Kenntnis. Die geforderten Maßnahmen werden nach Möglichkeit im Zuge der Baumaßnahme „Ortsdurchfahrt Weigelshofen“ berücksichtigt, sofern es die Anliegerverhältnisse zulassen. Die Stellungnahme wird an den zuständigen Bearbeiter beim Ingenieurbüro Sauer + Harrer weitergeleitet.

Da die Einfahrt von der Kreisstraße FO5 nicht im Umgriff des Bebauungsplanes enthalten ist, werden hier keine Zusätze aufgenommen. Eine Verlängerung des Gehwegs wird im Zuge der Ausbaumaßnahme der Ortsdurchfahrt durchgeführt.

#### **Abstimmung: 18/0**

### **3. Wasserwirtschaftsamt Kronach**

#### **1. Wasserversorgung, Grundwasserschutz**

Wasserschutzgebiete, Vorrang- bzw. Vorbehaltsflächen für die öffentliche Wasserversorgung sind nicht betroffen. Die Grundwasserstände sind örtlich im Rahmen einer Baugrunduntersuchung, auch im Hinblick auf eine evtl. notwendige Kellerausbildung zu erheben.

Die Versorgung des Gebietes mit ausreichend Trink- und Brauchwasser erfolgt über den Zweckverband zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe. Die Wasserversorgungsanlage kann sowohl in qualitativer als auch quantitativer Hinsicht als ausreichend und zukunftssicher bewertet werden. Angaben zu Grundwasserständen liegen dem Wasserwirtschaftsamt nicht vor.

Der Schutz vor hoher Grundwasserständen oder drückendem Wasser obliegt dem Unternehmer/Bauherrn.

#### **2. Gewässerschutz, Abwasser**

##### **2.1 Schmutzwasser**

Die Abwasserbeseitigung soll im Trennsystem erfolgen. Das Schmutzwasser wird zur zentralen Kläranlage des Zweckverbandes Eggolsheim – Hallerndorf abgeleitet.

##### **2.2 Niederschlagswasser**

Das Niederschlagswasser soll in den Eggerbach eingeleitet werden. Die Einleitung des Niederschlagswassers in ein Gewässer stellt eine wasserrechtliche Benutzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG dar. Hierfür ist eine beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 Abs. 1 WHG in Verbindung mit Art. 15 Abs. 1 BayWG notwendig. Folgende fachlichen Grundlagen sind dabei zu beachten:

- DWG Merkblatt M 153 (Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser)
- DWG Arbeitsblatt A 117 (Bemessung von Regenrückhalteräumen) und auf
- DWG Arbeitsblatt A 138 (Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser)

Das anfallende Niederschlagswasser soll so weit wie möglich im öffentlichen und privaten Grund versickern oder zurückhalten werden. Deshalb sollen Zisternen zum Sammeln von Niederschlagswasser, sowie die Entnahme als Brauchwasser im Garten vorgesehen werden. Das auf den Dachflächen bzw. Verkehrsflächen anfallende Niederschlagswasser muss ordnungsgemäß und unbeschadet Dritter beseitigt werden können. Die flächenhafte Versickerung über die belebte Bodenzone hat dabei Vorrang vor der linienförmigen oder punktuellen Versickerung bzw. der Einleitung in ein oberirdisches Gewässer.

### 3. Gewässerentwicklung, Überschwemmungsgebiet

Der Eggerbach ist ein Gewässer III. Ordnung, in dessen 60 m-Bereich gemäß Art. 20 BayWG eine Genehmigungspflicht für Anlagen besteht. Die einzelnen Anlagen sind daher nochmals wasserwirtschaftlich (im Baurechtsverfahren) zu behandeln.

Das Bebauungsplangebiet liegt außerhalb von festgesetzten oder faktischen Überschwemmungsgebieten. Wassersensible Bereiche sind ebenfalls nicht berührt.

Im Vorfeld wurde durch das Ingenieurbüro ISH die Abflusskapazität des angrenzenden Durchlasses überprüft. Die daraus resultierende Überschwemmungsfläche wurde aus dem Bebauungsplan herausgenommen. Es ist daher beim derzeitigen HQ100-Abfluss nicht mit Überschwemmungsgefahr zu rechnen, das Überschwemmungsgebiet mit den entsprechenden Wasserständen ist jedoch auch hinsichtlich des korrespondierenden Grundwasserstandes bei der Planung und Ausführung der Anlagen zu berücksichtigen. Es dürfen keine abflussbehindernden Einfriedungen, Auffüllung oder Einbauten in etwa 20 m breiten Pufferstreifen errichtet werden.

Nicht geprüft wurde die Gefährdung des Gebietes hinsichtlich oberflächlich abfließenden Niederschlagswassers.

### 4. Altlasten, Deponien

Es wird empfohlen, eine Anfrage bezüglich eventueller Altlastenverdachtsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans beim Landratsamt Forchheim vorzunehmen, sofern noch nicht geschehen.

Sollten bei Erschließungs- und Baumaßnahmen Anzeichen gefunden werden, die auf einen Altlastenverdacht (Verdacht auf Altlasten, schädliche Bodenveränderungen, Grundwasserverunreinigungen) schließen lassen, ist das Landratsamt umgehend zu informieren. Weiterhin wäre bei Altlastenverdacht die Einbindung eines privaten Sachverständigen nach § 18 BBodSchG angezeigt.

#### Beschluss:

Der Marktgemeinderat Eggolsheim nimmt die Stellungnahme des WWA Kronach zur Kenntnis.

Die erforderliche beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser wird im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt. Das Ingenieurbüro Sauer und Harrer wird beauftragt die erforderlichen Untersuchungen und Anträge zu veranlassen.

Die Festsetzung hinsichtlich der nochmaligen wasserwirtschaftlichen Behandlung der einzelnen Bauvorhaben wird im Bebauungsplan ergänzt.

In den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird ein Bauverbot von abflussbehindernden Einfriedungen, Auffüllungen oder Einbauten im 20 m-Pufferstreifen aufgenommen. Der Pufferstreifen wird zusätzlich im Bebauungsplan dargestellt.

#### Abstimmung: 18/0

### 4. Bayerischer Bauernverband

Land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen müssen besser geschützt werden. Bislang wird der Flächenverbrauch oft unterschätzt. Jeden Tag gehen in Bayern rund 20 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche verloren. Damit verschwinden der Fläche nach jeden dritten Tag zwei Betriebe. Seit 1970 hat die landwirtschaftliche Nutzfläche in Bayern um 500.000 Hektar abgenommen. Das entspricht der heutigen Acker- und Grünlandfläche Niederbayerns. Nutzflächen müssen deshalb besser geschützt und notwendige Baumaßnahmen flächenschonender durchgeführt werden. Die Ausweisung von Ausgleichsflächen für die neu geplante Maßnahme ist zu unterlassen, um der Landwirtschaft nicht noch mehr Flächen als unbedingt nötig zu entziehen.

Es ist darauf zu achten, dass die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen weiterhin eine ausreichend breite Zufahrt bzw. Erschließung haben, damit vor allem die immer größer werdenden Erntemaschinen und landwirtschaftlichen Fahrzeuge trotz evtl. parkender Fahrzeuge, ungehindert zu den landwirtschaftlichen Flächen kommen. Insbesondere der an das Planungsgebiet angrenzende Weg Fl.-Nr. 1304 dient als Hauptein- und Ausfahrtsweg der Landwirte zu Ihren Flächen und ist daher in ausreichender Breite beizubehalten. Erntemaschinen wie Mähdrescher und Feldhäcksler erreichen dabei Außenbreiten von 3,50 m. Evtl. ist auch ein Parkverbot einzurichten um ein ungehindertes durchfahren landwirtschaftlicher Fahrzeuge sicherzustellen.

Soweit im Planungsgebiet Drainagen vorhanden sein sollten, müssen diese dann nach Abschneidung entsprechend neu gefasst und angebunden werden, damit es zu keinen Vernässungen im angrenzenden landwirtschaftlichen Gebiet kommt. Bei Aufschüttungen und Abgrabungen an den Baugrundstücken ist darauf zu achten, dass sich durch die Veränderungen der Abflussverhältnisse des Oberflächenwassers keine negativen Auswirkungen auf die angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke ergeben.

An der Grenze der Planung zur Fl.-Nr. 268 hin ist eine Eingrünung des Planungsgebietes vorgesehen. Da hier direkt landwirtschaftliche Nutzflächen angrenzen ist auf die Einhaltung ausreichender Abstände zu achten, damit es nicht zu einer Verschattung der Flächen kommt, denn die geplante Eingrünung liegt an der südöstlichen Grenze der landwirtschaftlichen Flächen. In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass zu pflanzende Bäume und Sträucher mit den Jahren eine große Wuchshöhe und auch Breite erreichen. Für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen sind daher rechtzeitiger Rückschnitt der Pflanzen und regelmäßige Pflegemaßnahmen erforderlich. Diese Pflegemaßnahmen sind im Bebauungsplan festzuschreiben.

Der Hinweis auf Immissionen durch die Bewirtschaftung der angrenzenden Nutzflächen ist zu begrüßen und muss zwingend mit aufgenommen werden, da die Erfahrung gezeigt hat, dass sich hier immer wieder Probleme mit Anwohnern ergeben.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Eggolsheim nimmt die Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes zur Kenntnis. Die Ausweisung von externen Ausgleichsflächen ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben unvermeidbar, wird aber auf ein verträgliches Maß reduziert. Die bestehende Zufahrt über Fl.Nr. 1304 weist eine Breite von ca. 5,3 m auf, die im Zuge von Erschließungsmaßnahmen nicht eingeschränkt wird. Vorhandene Dränagen werden im Vorfeld der Erschließung vom Markt Eggolsheim geprüft und mit den Grundstückseigentümern besprochen. Eine evtl. erforderliche Umbindung der Dränagen wird im Vorfeld veranlasst. Die Ortsrandeingrünung im Nordosten des Baugebietes wurde bereits im Flächennutzungsplanänderungsverfahren gefordert und kann nicht verlegt werden. Eine Festsetzung über die Pflege der Flächen wird im Bebauungsplan ergänzt. Der Hinweis auf die Immissionen durch die Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen wird in den Festsetzungen zum Bebauungsplan unter Punkt C ergänzt.

**Abstimmung: 18/0**

#### **5. Bayernwerk**

In dem von Ihnen überplanten Bereich befinden sich Versorgungseinrichtungen der Bayernwerk AG. Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden (im beiliegenden Lageplan, M 1:1000, eingezeichnet).

Zur elektrischen Versorgung des geplanten Gebietes sind Niederspannungskabel erforderlich. Für den rechtzeitigen Ausbau des Versorgungsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbausträger und anderer Versorgungsträger ist es notwendig, dass der Beginn und der Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich frühzeitig (mindestens 3 Monate) vor Baubeginn der Bayernwerk AG schriftlich mitgeteilt wird. Nach § 123 BauGB sind die Gehwege und Erschließungsstraßen so weit herzustellen, dass Erdkabel in der endgültigen Trasse verlegt werden können.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Eggolsheim nimmt die Stellungnahme der Bayernwerk AG zur Kenntnis. Vor den Erschließungsmaßnahmen wird die Bayernwerk AG rechtzeitig informiert und an der Erschließungsplanung beteiligt.

**Abstimmung: 18/0**

#### **6. Zweckverband zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe**

Der ZWE verlegt im Zuge der Sanierung OD Weigelshofen eine Auskreuzung bis Baugebiet „Moos“!

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Eggolsheim nimmt die Stellungnahme des ZWE zur Kenntnis. Das Ingenieurbüro wird gebeten, den ZWE an der Erschließungsplanung zu beteiligen.

**Abstimmung: 18/0**

**7. Deutsche Telekom Technik GmbH**

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom (siehe Plan).

Wir bitten Sie deshalb, Ihre Planungen im Detail so auszurichten und abzustimmen, dass Veränderungen oder Verlegungen an den vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden.

Zur Versorgung des neuen Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets einer Prüfung vorbehalten.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich des Baugebietes stattfinden werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Eggolsheim nimmt die Stellungnahme der Telekom Technik GmbH zur Kenntnis.

Vor den Erschließungsmaßnahmen wird die Telekom Technik GmbH rechtzeitig informiert und an der Erschließungsplanung beteiligt.

**Abstimmung: 18/0**

**8. Kreisheimatpfleger, Voit**

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken zum Vorhaben.

Bedauerlich ist, dass die Dacheindeckung auch in Anthrazitönen vorgegeben wird. Die Tradition in der Fränkischen Schweiz geht auf naturrote Dachziegel zurück.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Eggolsheim nimmt die Stellungnahme des Kreisheimatpflegers zur Kenntnis. Im Ortsbereich von Weigelshofen sind bereits dunkle Dächer vorhanden, sodass eine Beschränkung auf rote Dachziegel rechtlich nicht durchsetzbar wäre.

**Abstimmung: 18/0**

**9. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg**

Von der Maßnahme ist Wald nicht betroffen. Eine weitere Beteiligung des Bereichs Forsten wird nur erbeten, wenn Ausgleichsflächen im Wald oder benachbart zu Wald geplant werden.

„...seitens des AELF Bamberg (Bereich Landwirtschaft) bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Weigelshofen im Moos“, soweit die Notwendigkeit nach Wohnflächen für die einheimische Bevölkerung besteht (s. Schr. v. 05.12.13 z. FNP). Es ist darauf zu achten, dass die angrenzenden Flurwege auch weiterhin uneingeschränkt von der Landwirtschaft genutzt werden können. Die Ortsrandeingrünung wird unsererseits als Puffer zu den angrenzenden Ackerflächen positiv gesehen. Die Fläche sollte aber auch als Ausgleich für den Naturschutz anerkannt werden, damit der Verbrauch landwirtschaftlicher Nutzflächen möglichst gering gehalten wird.“

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Eggolsheim nimmt die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Kenntnis. Die Ausweisung von externen Ausgleichsflächen ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben unvermeidbar, wird aber auf ein verträgliches Maß reduziert. Die bestehenden Wegeverbindungen werden im Zuge der Erschließungsmaßnahmen nicht eingeschränkt.

**Abstimmung: 18/0****Billigungs- und Auslegungsbeschluss:****Beschluss:**

Der Markt Eggolsheim billigt die Änderungen des Bebauungsplanentwurfs mit den oben beschlossenen Änderungen und Ergänzungen. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nochmals zu beteiligen.

**Abstimmung: 18/0****5. Information über die Ergebnisse der Anhörung des Bahnprojektes Deutsche Einheit**

Vom 8. bis 12. September 2014 führte die Regierung von Oberfranken das Anhörungsverfahren für die Ausbaustrecke der Deutschen Bahn AG zwischen Nürnberg und Ebenfeld, Abschnitt Forchheim-Eggolsheim, durch. Die Einwendungen des Marktes Eggolsheim wurden am 09.09.2014 behandelt.

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann, Herr Rechtsanwalt Dr. Lehnert von der beauftragten Kanzlei Schönefelder, Lehnert & Kollegen, München, und Bauamtsleiter Robert Huber haben die wichtigsten Forderungen des Marktes Eggolsheim nochmals dargelegt und mit den Vertretern der DB Projektbau erörtert. Ein Entgegenkommen der Bahnvertreter wurde allerdings in keinem einzigen Punkt signalisiert.

**6. Zwischenbericht zum Haushalt 2014**

**Eckdaten**  
**zur bisherigen Abwicklung des Haushaltsjahres 2014**  
**(Stand 26. September 2014)**

**I. Verwaltungshaushalt**

Vorweg: Die positive Entwicklung des Verwaltungshaushalts aus dem Vorjahr kann, wie auch zu Beginn des Haushaltsjahres erwartet, voraussichtlich auch im laufenden Haushaltsjahr 2014 bestätigt werden. Lag der Zuführungsbetrag vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt (Überschussbetrag des Verwaltungshaushalts) lt. Haushaltsplan für das Jahr 2012 noch bei knapp 24.000,-- €, so konnte dieser für das laufende Haushaltsjahr auf einen zu erwartenden Betrag in Höhe von gut 826.000,-- € erhöht werden. Dieser Zuführungsbetrag wird nach aktuellem Sachstand wohl auch zum Jahresende erreicht werden können. Die Gründe für die positive Entwicklung des Verwaltungshaushalts wurden speziell in den Haushaltsvorberichten 2013 und 2014 erläutert.

Der Verwaltungshaushalt 2014 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 9.332.900,-- € ab. Die tatsächlichen Ist-Einnahmen betragen aktuell 5.870.879,-- €. Die tatsächlichen Ausgaben belaufen sich auf 5.718.994,-- €. Daraus ergibt sich ein Ist-Überschuss in Höhe von 151.885,-- €. Der „geringe“ Überschuss zum aktuellen Zeitpunkt erklärt sich hauptsächlich durch die noch ausstehenden Vereinnahmungen der Gelder durch das Zentralfinanzamt (Beteiligung an Einkommensteuer, Umsatzsteuer, usw.) für das dritte und vierte Quartal 2014. Der Anteil für das dritte Quartal wird Anfang November eingehen und für das vierte Quartal Mitte Dezember. Die konkreten Zahlen werden in der folgenden Tabelle aufgezeigt.

Die größten und wichtigsten Einnahmen der Gemeinde sind die gerade erwähnten Einnahmen an Gemeindesteuern, die im Haushaltsplan unter dem Abschnitt 9000 veranschlagt sind. Diese zeigen folgendes Ergebnis:

Einzelplan 9	Haushaltsansatz	Stand:	mögliche Entwicklung zum Jahresende	in %
Allg. Finanzwirtschaft	2014	26.09.2014		
Grundsteuer -A-	48.000,00 €	37.759,15 €	48.000,00 €	100%
Grundsteuer -B-	580.000,00 €	451.409,34 €	580.000,00 €	100%
Gewerbesteuer	1.200.000,00 €	1.090.345,34 €	1.420.000,00 €	118%
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	3.200.000,00 €	1.660.034,00 €	3.250.000,00 €	102%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	97.000,00 €	47.541,00 €	97.000,00 €	100%
Hundesteuer	17.000,00 €	18.125,00 €	18.100,00 €	106%
Pachten	2.000,00 €	785,86 €	2.000,00 €	100%
Schlüsselzuweisung	1.080.000,00 €	812.034,00 €	1.082.700,00 €	100%
Pausch. Finanzzuweisung	106.000,00 €	80.136,00 €	106.800,00 €	101%
Einkommensteuer-ersatzleistung	274.000,00 €	136.305,00 €	275.000,00 €	100%
Überl. Aufkommen Grunderwerbsteuer	30.000,00 €	24.176,90 €	33.000,00 €	110%
<b>Einnahmen</b>	<b>6.634.000,00 €</b>	<b>4.358.651,59 €</b>	<b>6.912.600,00 €</b>	<b>104%</b>

Die im Haushaltsplan veranschlagten Einnahmen aus Grundsteuer A und B werden zum Jahresende erreicht. Bisher wurden drei von vier Quartalen vereinnahmt. Das letzte Quartal wird zum 15. November fällig. Wie bereits die Jahre zuvor beschrieben, ist diese Entwicklung wichtig, um auch künftig – nicht nur im Bereich der Grundsteuer, sondern hierdurch auch zwangsläufig im Bereich der Einkommenssteuer- und Umsatzsteuerbeteiligung – die eigene Finanzkraft der Marktgemeinde nachhaltig zu stärken.

Erfreulich ist die positive Entwicklung bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Die in der Haushaltsplanung angesetzten 1,2 Mio. Euro Einnahmen aus Gewerbesteuer können aus heutiger Sicht wohl um knapp 20 % überschritten werden. Während nach dem Rückgang der Gewerbesteuer aus dem Jahr 2011 eine Stagnation einsetzte und sich die Gewerbesteuererinnahmen seitdem im Schnitt auf knapp 1,15 Mio. Euro beliefen, könnte zum Jahresende 2014 erstmal mehr als 1,4 Mio. Euro aus der Gewerbesteuer vereinnahmt werden. Ziel der Marktgemeinde muss es sein, gerade im Hinblick auf die Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) eine nachhaltige positive Entwicklung zu gewährleisten und Gewerbe- sowie Baugrundstücke für private Haushalte zu vermarkten, um in der Folge auch dauerhaft eine Steigerung der Realsteuern zu ermöglichen. Eine Steigerung der Realsteuern sowie daraus resultierende Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer und eine damit verbundene Steigerung der Finanzkraft ist für die langfristige Finanzierung der laufenden Kosten (Verwaltungshaushalt) von großer Bedeutung.

Einnahmen aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten sind mit insgesamt 569.300,-- € veranschlagt. Mit bisher eingenommenen 361.561,94 € können die Erwartungen zum Jahresende wohl unter dem Strich nicht ganz erfüllt werden. Entscheidend hierfür sind die voraussichtlich nicht in der veranschlagten Höhe zu erwartenden Einnahmen bei den Kita-Gebühren. Schon im vergangenen Jahr konnten hier die Ansätze aufgrund von rückläufigen Kinderzahlen nicht voll erreicht werden, sodass die Haushaltsansätze für 2015 entsprechend angepasst werden müssen.

In den Bereichen der Verwaltungsgebühren (47.100,-- € Ansatz) und Mieten/Pachten (489.400,-- € Ansatz) sowie bei den Zuweisungen vom Freistaat Bayern für laufende Zwecke (735.000,-- € Ansatz) können die Planwerte erfüllt werden.

Auch bei der Konzessionsabgabe dürfte der Ansatz von 200.000,-- € annähernd erreicht werden.

In der Summe können somit die geplanten Einnahmen im Verwaltungshaushalt 2014 voraussichtlich erreicht werden, bzw. aufgrund der positiven Entwicklung bei der Gewerbesteuer leicht überschritten werden. Diese sind notwendig, um die laufenden Kosten der Gemeinde finanzieren zu können.

Bei den Ausgaben des Verwaltungshaushalts sind im Wesentlichen folgende Positionen zu beachten:

	Haushaltsansatz 2014	Ist-Ausgaben Stand 26.09.2014	voraussichtliche Entwicklung
Gewerbsteuerumlage	220.000,-- €	145.969,-- €	270.000,-- €
Kreisumlage	2.491.000,-- €	1.660.765,-- €	2.491.000,-- €
Personalkosten	2.176.000,-- €	1.602.791,-- €	2.220.000,-- €
sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.665.500,-- €	1.649.589,-- €*)	2.700.000,-- €
Zuweisungen und Zuschüsse	728.700,-- €	588.830,-- €	730.000,-- €
Zinsen	180.000,-- €	153.434,-- €	200.000,-- €

*\*) In den Ist-Ausgaben sind noch nicht die Inneren Verrechnungen (u. a. für Bauhofleistungen) enthalten, welche zum Jahresende mit den Jahresabschlussarbeiten verbucht werden. Im Haushaltsplan sind hierfür 537.000,-- EUR vorgesehen.*

Auf der Ausgabenseite gibt es bisher keine wesentlichen negativen Entwicklungen. Nennenswerte Ansatzüberschreitungen liegen zum aktuellen Zeitpunkt im Bereich des Feldwegeunterhalts (+ 30.000,-- €) und Straßenunterhalts (+ 11.000,-- €), sowie bei den EDV-Kosten (+ 21.000,-- €) vor. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Verwaltungs- und Betriebskosten, sowie die Personalkosten – wie oben dargelegt – zum Jahresende insgesamt etwas über den ursprünglichen Planungen liegen werden.

Aufgrund der positiven Entwicklung bei der Gewerbesteuer ist auch bei der Gewerbesteuerumlage zwangsläufig mit den entsprechenden Mehrausgaben zu rechnen.

In der Summe liegen die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes somit ein wenig über den eigentlichen Erwartungen. Diese überplanmäßigen Ausgaben können nach aktueller Beurteilung durch die bereits genannten Mehreinnahmen jedoch gedeckt werden, sodass die geplante Zuführung, wie oben beschrieben, voraussichtlich erreicht werden kann. Eine deutlich höhere Zuführung wie geplant, scheint jedoch unwahrscheinlich.

Eine höhere Zuführung ist jedoch wichtig, um aus eigenen Mitteln den Schuldenabbau gewährleisten zu können und auch geplante Investitionen, welche beim Markt Eggolsheim zahlreich vorhanden sind, größtenteils aus Eigenmitteln zu finanzieren.

## II. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt 2014 schließt lt. Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben mit 6.389.700,--€ ab.

Die Einnahmen des Vermögenshaushalts bis 26.09.2014 betragen 1.298.432,-- €. Die größten Einnahmepositionen bilden hierbei bereits vereinnahmte Erschließungs-, Herstellungs- und Ergänzungsbeiträge in Höhe von 529.119,-- € sowie Investitionszuschüsse in Höhe von 602.550,-- €.

Die Einnahmenentwicklung des Vermögenshaushalts im laufenden Haushaltsjahr stellt sich zum aktuellen Zeitpunkt wie folgt dar:

<b>Einnahmen</b>	<b>Haushaltsansatz</b>	<b>Haushaltsansatz</b>	<b>Stand:</b>	<b>Stand:</b>
<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>2014</b>	<b>2014</b>	<b>26.09.2014</b>	<b>26.09.2014</b>
<b>Zuschüsse für Investitionen</b>	<b>1.977.300,00 €</b>		<b>602.550,00 €</b>	
- für DSL-Versorgung		500.000,00 €		0,00 €
- für Schleuse 94		425.000,00 €		97.600,00 €
- für Lindner-Gebäude		358.000,00 €		241.000,00 €
- für Verlegung Kohlbach		250.000,00 €		0,00 €
- für GVStr. Egg.-Bdf.		200.000,00 €		0,00 €
<b>Beiträge:</b>	<b>758.000,00 €</b>		<b>529.119,00 €</b>	
- Verbesserungsbeiträge		262.000,00 €		275.000,00 €
- Straßenausbaubeiträge OD Weig.		200.000,00 €		0,00 €
- Erschließungsbeiträge Straße, Büg		150.000,00 €		40.000,00 €
- Straßenausbaubeiträge Schönbornstr.		70.000,00 €		58.000,00 €
- Kanalbaubeiträge, Büg		50.000,00 €		7.500,00 €

<b>Verkauf von Grundstücken (ohne Erschl.)</b>	<b>1.350.000,00 €</b>		<b>162.000,00 €</b>	
- Veräußerung von unbebauten Grundstücken		600.000,00 €		31.000,00 €
- Veräußerung von Bauplätzen		400.000,00 €		266.000,00 €
- Veräußerung von Gewerbeflächen (Restflächen in der Büg)		350.000,00 €		-135.000,00 €
<b>- sonstige wesentlichen Einnahmen:</b>	<b>2.304.000,00 €</b>		<b>0,00 €</b>	
- Einnahmen aus Sand- u. Kiesabbau		350.000,00 €		0,00 €
- Zuführung vom Verwaltungshaushalt		826.000,00 €		0,00 €
- Entnahme aus allg. Rücklage		1.128.000,00 €		0,00 €

Zur Position „Veräußerung von Gewerbeflächen (Restflächen Büg)“ ist zu erwähnen, dass bisher durch die Veräußerung von zwei Gewerbeflächen in der Büg knapp 80.000,- EUR vereinnahmt werden konnten. Allerdings musste aufgrund der tatsächlichen Grundstückvermessung für die verkauften Gewerbeflächen an die Fa. LIDL an diese eine Überzahlung in Höhe von ca. 211.000,- Euro erstattet werden, welche unter der entsprechenden Einnahmehaushaltsstelle als Absetzung verbucht wurde. Aus diesem Grund liegt der tatsächliche Stand bei der Veräußerung aus Gewerbeflächen bei - 135.000,- Euro.

Bei der Veräußerung von unbebauten Grundstücken stehen noch die geplanten Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf an die Fa. Höllein sowie der Verkauf der Flächen beim Wertstoffhof aus. Die Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf an die Fa. Höllein können wahrscheinlich noch in diesem erzielt werden. In kürze erfolgt diesbezüglich die Vermessung. Danach kann der Grundstücksverkauf notariell festgesetzt werden.

Der Weiterverkauf der bereits erworbenen Flächen beim Wertstoffhof sowie der Verkauf der Restflächen in der Büg sind bis zum Jahresende jedoch unwahrscheinlich

Mit den geplanten Einnahmen von der Fa. Roth durch den Sand- u. Kiesabbau kann bis Ende des Jahres gerechnet werden. Hier erfolgt, wie schon auch im letzten Jahr, die Vermessung und die daraus resultierende Zahlung im Dezember.

Im Bereich der Investitionszuschüsse ist zum Ende des Jahres ebenfalls mit weiteren Einnahmen zu rechnen. So werden weitere Auszahlungsanträge für die Schleuse 94 gestellt und auch im Bereich der DSL-Versorgung wird ein erster Abschlag auf die bisherigen Kosten beantragt. Für das Lindner-Gebäude wird in Kürze der Verwendungsnachweis für die Dach- und Fenstersanierung an die Oberfrankenstiftung als auch an die Bay. Landesstiftung fertig gestellt, sodass auch in diesem Bereich noch mit 84.000,- Euro zu rechnen ist.

Ein Großteil der genannten Einnahmen wird auch in diesem Jahr für den Schuldenabbau verwendet. So ist zu nennen, dass entsprechend der Haushaltsplanung bis zum Jahresende auch tatsächlich ca. 700.000,- EUR ordentliche Tilgungsleistungen für langfristige Darlehen erbracht werden und die gemeindliche Verschuldung somit entsprechend der Haushaltsplanung auf etwas unter 6 Mio. Euro Schulden reduziert werden kann.

Außerhalb des gemeindlichen Haushalts laufen aktuell noch folgende Finanzierungen über die KFB:

- Schulsanierung → aktueller Stand: - 2,66 Mio. EUR
- Baugebiet Hager-Bichel → aktueller Stand: - 29.500,- EUR
- Baugebiet Raschenweiher → aktueller Stand: + 31.500,- EUR

Im Übrigen sind folgende wesentliche Investitionen im Haushaltsjahr 2014 zu nennen:

Ausgaben	Haushaltsansatz	Haushaltsansatz	Stand:	Stand:
Vermögenshaushalt	2014	2014	26.09.2014	26.09.2014
<b>Erwerb von Grundstücken und bewegl. Sachen</b>	<b>695.300,00 €</b>		<b>1.108.500,00 €</b>	
- Erwerb von Grundstücken		360.500,00 €		1.023.500,00 €
- Erwerb von bewegl. Sachen		334.800,00 €		85.000,00 €
<b>Hochbaumaßnahmen</b>	<b>1.686.400,00 €</b>		<b>1.026.000,00 €</b>	
- Ausbau u. Dachsanierung Lindner		600.000,00 €		585.000,00 €
- Schleuse 94		425.000,00 €		192.000,00 €
- Umbau Kita Kauernhofen		180.000,00 €		65.000,00 €
- Umbau Rathaus		85.000,00 €		43.000,00 €
- Brandschutzmaßnahmen Eggerbach-Halle		60.000,00 €		22.000,00 €
- Sanierung Kapelle Drügendorf		30.000,00 €		44.000,00 €
<b>Tiefbaumaßnahmen (ohne Grunderwerb)</b>	<b>2.323.000,00 €</b>		<b>615.500,00 €</b>	
- Verlegung Kohlbach		500.000,00 €		48.500,00 €
- OD Weigelshofen		400.000,00 €		9.700,00 €
- GVStr. Egg.-Bdf.		400.000,00 €		2.300,00 €
- Erschließungskosten Büg		170.000,00 €		158.000,00 €
- Gehwegerneuerung Schönbornstr.		135.000,00 €		62.000,00 €
- Erneuerung Schießbergstr., Ust.		100.000,00 €		0,00 €
- Verbindung Leithenweg-Angerstr.		60.000,00 €		32.000,00 €
- Sanierung Kanal Hauptstr./Brückenstr.		115.000,00 €		0,00 €
- Sanierung Kanal Rosenaustr.		200.000,00 €		10.500,00 €
<b>- sonstige Ausgaben</b>	<b>1.685.000,00 €</b>		<b>900.000,00 €</b>	
- Investitionsumlage an den AZHV		150.000,00 €		189.000,00 €
- DSL-Versorgung		750.000,00 €		205.000,00 €
- Tilgung von Krediten		700.000,00 €		493.000,00 €

Im Wesentlichen liegen somit auch die Investitionsausgaben zum aktuellen Zeitpunkt im Rahmen der Erwartungen. In der Summe wurde bis jetzt sogar weniger investiert, als in der ursprünglichen Haushaltsplanung vorgesehen. Hieraus resultieren auch oben beschriebene Mindereinnahmen (z. B. fehlende Investitionszuweisungen für die GVStr. Egg.-Bdf. oder für die Verlegung des Kohlbachs, da diese Investitionen noch nicht wie ursprünglich geplant realisiert wurden).

Einzig durch den nicht im Haushaltsplan veranschlagten Erwerb von Grundstücksflächen entlang der Bahnlinie in Höhe von ca. 740.000,- Euro liegt eine erhebliche Ansatzüberschreitung vor, die sich entsprechend auf das voraussichtliche Jahresergebnis bemerkbar macht.

Aktuell liegen die Ausgaben des Vermögenshaushalts knapp 2,36 Mio. Euro über den bisherigen Einnahmen. Allerdings muss dieser Differenz auch der am Jahresende zu verbuchende Zuführungsbetrag aus dem Verwaltungshaushalt (lt. Haushaltsplan: 826.000,-- €) gegengerechnet werden. Bei einer tatsächlichen Zuführung von möglicherweise ca. 830.000,-- Euro zum Jahresende, würde somit aktuell eine Differenz von gut 1,5 Mio. zu Buche stehen, welche durch die allg. Rücklage auszugleichen ist. Lt. Haushaltsplanung wurde für den notwendigen Haushaltsausgleich mit einer Entnahme aus der allg. Rücklage in Höhe von gut 1,1 Mio. gerechnet. Dieser Entnahmebetrag wird aller Voraussicht nach nicht ausreichend sein. Zwar ist auch im Vermögenshaushalt noch mit erheblichen Einnahmen zu rechnen (Grundstücksverkauf an Fa. Höllein, Verkauf Sand- u. Kiesabbau, usw.), allerdings werden diese nach aktueller Betrachtung nicht ausreichend sein, um die Mehrausgaben in Höhe von 740.000,-- Euro für den beschriebenen Grundstückskauf entlang der Bahnlinie zu decken, wenn tatsächlich nur die ursprünglich geplanten gut 1,1 Mio. Euro aus der Rücklage entnommen werden.

Die Verwaltung geht deshalb davon aus, dass aufgrund der bisherigen Entwicklung im Gesamthaushalt mit einem Defizit von 1,5 – 1,8 Mio. Euro zu rechnen ist. Dieser Betrag ist durch Mittel aus der allg. Rücklage (beträgt ca. 2,6 Mio. Euro) auszugleichen. Somit würde das Haushaltsergebnis zum Jahresende voraussichtlich 400.000,-- € bis 700.000,-- € über dem ursprünglich geplanten Defizitbetrag liegen.

Eggolsheim, 26.09.2014

gez.

Holger Arneth  
Kämmerer

#### **7. Dorferneuerung Neuses, Abschluss einer Vereinbarung über die Vorbereitungsplanung mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken**

Mit Schreiben vom 12.09.2014 legte der Verband für Ländliche Entwicklung Oberfranken dem Markt Eggolsheim eine Vereinbarung über die Vorbereitungsplanung und allgemeinen Aufwendungen der Dorferneuerung Neuses und der Kostenbeteiligung des Marktes Eggolsheim vor.

Gegenstand der Vereinbarung ist, dass vorbehaltlich der Bereitstellung öffentlicher Mittel das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken im Einvernehmen und unter Kostenbeteiligung des Marktes Eggolsheim die in dieser Vereinbarung aufgeführten Planungen durchführt. Des Weiteren wird die Kostenbeteiligung des Vertragspartners zu den in dieser Vereinbarung aufgeführten allgemeinen Aufwendungen vereinbart.

Träger der Maßnahmen ist das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken. Es überträgt im Einvernehmen mit dem Markt Eggolsheim die Planungen hinsichtlich Leitung und Betreuung von Arbeitskreisen an die Landschaftsarchitektin Sonja Pelz-Lindner, Bamberg.

Die voraussichtlichen Ausführungskosten belaufen sich auf 17.510,00 €. Der Markt Eggolsheim ist an dieser Summe mit 5.356,00 € beteiligt.

#### **Beschluss:**

Der Vereinbarung zwischen dem Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken und dem Markt Eggolsheim über die Vorbereitungsplanung der Dorferneuerungsmaßnahmen in Neuses wird zugestimmt.

**Abstimmung: 16/1**

#### **8. Dorferneuerung Drügendorf, Abschluss einer Vereinbarung über die Vorbereitungsplanung mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken**

Mit Schreiben vom 12.09.2014 legte das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken dem Markt Eggolsheim eine Vereinbarung über die Vorbereitungsplanung und allgemeinen Aufwendungen der Dorferneuerung Drügendorf und der Kostenbeteiligung des Marktes Eggolsheim vor.

Gegenstand der Vereinbarung ist, dass vorbehaltlich der Bereitstellung öffentlicher Mittel das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken im Einvernehmen und unter Kostenbeteiligung des Marktes Eggolsheim die in dieser Vereinbarung aufgeführten Planungen durchführt. Des Weiteren wird die Kostenbeteiligung des Vertragspartners zu den in dieser Vereinbarung aufgeführten allgemeinen Aufwendungen vereinbart.

Träger der Maßnahmen ist das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken. Es überträgt im Einvernehmen mit dem Markt Eggolsheim die Planungen hinsichtlich Leitung und Betreuung von Arbeitskreisen an die Landschaftsarchitektinnen Barth und Nißlein, Auerbach.

Die voraussichtlichen Ausführungskosten belaufen sich auf 18.540,00 €. Der Markt Eggolsheim ist an dieser Summe mit 5.665,00 € beteiligt.

#### **Beschluss:**

Der Vereinbarung zwischen Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken und dem Markt Eggolsheim über die Vorbereitungsplanung der Dorferneuerungsmaßnahmen in Drügendorf wird zugestimmt.

**Abstimmung: 16/1**

#### **9. Situation Kriegsgräbersammlung im Markt Eggolsheim**

Die Durchführung der Sammlung gestaltet sich fortlaufend schwieriger. Es sind in vielen Ortsteilen keine Personen vorhanden, die die Kriegsgräbersammlung durchführen. Die Verwaltung hat die Überlegung angestellt, einen Aufruf in der Gemeindezeitung zu veröffentlichen, dass Spendenwillige ihre Spende beim Markt Eggolsheim einzahlen möchten.

#### **10. Information und Sachstandsbericht über die aktuellen Entwicklungen in den Kindertageseinrichtungen des Marktes**

Obwohl sich die Suche nach qualifiziertem Fachpersonal am Arbeitsmarkt aktuell schwierig gestaltet, konnte der Bedarf in unseren Einrichtungen letztendlich mit sehr gut qualifiziertem Personal gedeckt werden. Bereits zum 1. September hat Frau Huppek als Erzieherin in der Kita Drügendorf begonnen. Die zukünftige Leitung der Einrichtung wird Frau Reiners zum 1. Oktober übernehmen. Ebenfalls zum 1. Oktober wird Frau Gareis das Team in Kauernhofen unterstützen und Frau Pester konnte als neue Springkraft gewonnen werden. Alle neuen Mitarbeiter sind Erzieherinnen mit mehrjähriger Berufserfahrung.

Durch die Neueinstellungen können, sofern keine unvorhergesehenen und extremen Höherbuchungen/Neuanmeldungen stattfinden, entsprechend dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz sowohl der Qualifikationsschlüssel als auch der empfohlene Anstellungsschlüsse (1:10) im Jahresdurchschnitt gehalten werden.

Aktuell zeichnen sich fast ideale Anstellungsschlüssel in Drügendorf, Bammersdorf und Kauernhofen mit Werten zwischen 9,6 bis 9,8 ab. Hier bleibt noch geringfügig Luft, um Höherbuchungen und Neuannahmen, mit welchen fest im Frühjahr zu rechnen ist, noch abfangen zu können. Es muss jedoch angemerkt werden, dass insbesondere der Anstellungsschlüssel in Bammersdorf leicht täuscht. In unserer am längsten geöffneten Einrichtung entsteht der Eindruck einer optimalen Auslastung dadurch, dass in den Randzeiten, in denen kaum Kinder da sind, ein extrem guter Anstellungsschlüssel produziert wird, während in den Hauptzeiten der Schlüssel natürlich entsprechend schlecht aussieht. Das Mittel zwischen beidem ergibt dann den hier dargestellten vermeintlich guten Anstellungsschlüssel. Für dieses Problem wird aktuell noch nach einer Lösung gesucht.

Die Kindertageseinrichtung in Eggolsheim ist aktuell nicht optimal ausgelastet. Die bereits bekannten niedrigeren Geburtenzahlen, die Kinderkrippe sowie die besonders große Anzahl an Kindern, die nach dem Kita-Jahr 2013/14 in die Schule gewechselt sind, haben zu den niedrigen Belegzahlen geführt. Natürlich ergibt sich hieraus automatisch, wie unten aufgezeigt, ein extrem niedriger Anstellungsschlüssel. Es gilt jedoch zu bedenken, dass die Einrichtung 35 Wochenstunden geöffnet hat und mind. 2 Personen zur Betreuung anwesend sein sollten. Hieraus ergäbe sich, unabhängig von den Kinderzahlen, eine Mindestzahl an notwendigen Wochenstunden von 75, die dank guter Planung mit insgesamt 65 Stunden sogar leicht unterschritten werden konnten.

Die niedrigen Belegzahlen in Eggolsheim eröffnen jedoch auch eine Chance, die im aktuellen Kita-Jahr als zukünftige Möglichkeit noch genauer betrachtet und erörtert werden sollte:

In unseren Einrichtungen gibt es immer wieder Anfragen für verlängerte Öffnungszeiten und bereits jetzt macht die Randzeitenbetreuung (siehe Bammersdorf) immer wieder Probleme.

Würde man in Eggolsheim eine überlange Gruppe schaffen, die speziell auf die Bedarfe von Vollerwerbstätigen ausgelegt ist, würde man die drei verbleibenden Einrichtungen entlasten und hätte dennoch in Eggolsheim eine tragfähige Gruppe und dies im gleichen Haus, in dem auch die Schulkinder am Nachmittag weiter betreut werden. Ähnlich wie bei einer Ferienbetreuung, die in keiner unserer Einrichtungen individuell tragbar ist, gemeinsam in einer Einrichtung gebündelt jedoch sehr wohl.

Einrichtungen	Regel-kind	U3 Kind (2-fach)	Sonstige (1,2- 4-fach)	Kinder gesamt	Wöchentl. Arbeitsstd.			Anstellungs- schlüssel
					FK	EK	GES	
Bammersdorf zum Sept. 2014	17	16	1	33	6		141	9,8
Bammersdorf im Jahresdurchschnitt 2014/15	23	13	1	37	6		141	9,7
Drügendorf zum Sept. 2014	23	3	0	26	7		108	8,4
Drügendorf im Jahresdurchschnitt 2014/15	23	13	1	37	8		118	9,7
Drügendorf im Jahresdurchschnitt ohne Fr. Hofmann	23	13	1	37	7		108	9,6
Eggolsheim zum Sept. 2014	15	0	0	15	3		65	6,7
Eggolsheim im Jahresdurchschnitt 2014/15	16	1	0	17	3		65	8
Kauernhofen zum Sept. 2014	13	2	2	17	3		82	10,8
Kauernhofen im Jahresdurchschnitt 2014/15	15	3	2	20	7		108	9,6

## 11. Gestaltung Außenanlage Schule

Bei der Schulsanierung wurde im Gewerk Außenanlage ein großer Teil für die Gestaltung des Pausenhofs aus Kostengründen gestrichen.

Der Schulbetrieb läuft nun mehr als ein Jahr im Gebäude erfolgreich, demnach wurde der Bedarf seitens der Schule gemeldet, dass eine umfangreiche Gestaltung des Pausenhofes dringend nötig sei.

Die Schule wie auch die Ganztagsbetreuung beklagen, dass die Schüler sich in den Pausen und Freistunden nicht austoben und sinnvoll beschäftigen können.

Durch die Schulleitung wurde für die Planung der Außenanlagen ein Fachbetrieb für Naturnahes Grün empfohlen. Das Planungsbüro Natur-Erlebnis-Räume, Naturgärten Norbert Steininger, hat im Bereich Schulhofgestaltung seit mehr als 15 Jahren Erfahrung und hat im Landkreis Forchheim und Bamberg mehrere Schulhöfe gestaltet.

Ein Angebot für die Planung der Außenanlagen liegt dem Markt Eggolsheim vor. Das Angebot beinhaltet die Planung der Anlagen inkl. Wiese an der evangelischen Kirche und die Pflanzenplanung.

Die Kosten für die gesamte Planung belaufen sich auf 1.190,00 € inkl. MwSt. Die Fa. Natur-Erlebnis-Räume, Naturgärten Norbert Steininger, wurde am 12.05.2014 durch 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann mit der Planung beauftragt.

Seit den Sommerferien liegt dem Markt Eggolsheim eine Planung und Kostenaufstellung für den vorderen Pausenhofbereich vor. Die Kosten für den ersten Bauabschnitt wurden mit 25.000,00 € veranschlagt.

Die Planung wurde dem Arbeitskreis Außenanlage Schule vorgestellt. Mit der Maßnahme könnte sofort begonnen werden und bis März 2015 abgeschlossen sein (Winterpause wurde berücksichtigt). Für die Umsetzung steht der gemeindliche Bauhof zur Verfügung.

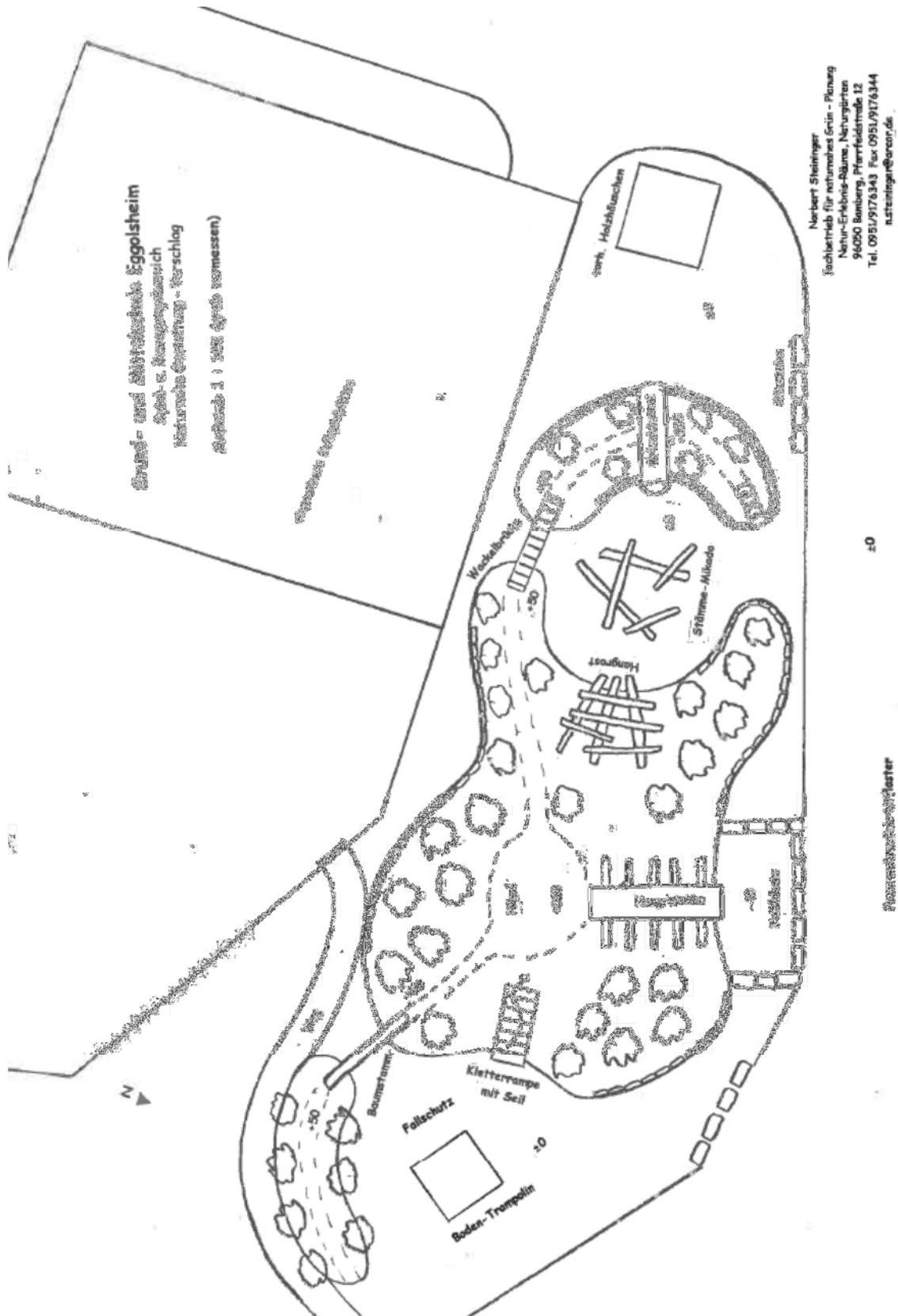
Bürgermeister Claus Schwarzmann stellt den Bauabschnitt und die Kostenaufstellung vor.

Fachbetrieb für naturnahe Grün (Planung), Natur-Erlebnis-Räume, Naturgärten

Norbert Steininger  
 Pfarrfeldstraße 12  
 96050 Bamberg  
 Tel. 0951-9176343 Fax 0951-9176344

**Grund- und Mittelschule Eggolsheim, naturnahe Gestaltung Spiel- und Bewegungsbereich  
 Kostenschätzung**

Planung, Pflanzenplanung (Steininger; integriert sind auch die anderen Bereiche des Schulhofes, z.B. Wasserspiel, Begrünung am Gebäude etc.) inkl. Planungstermin und -gespräche, pauschal inkl. MwSt	1150,- €
<b>Materialien</b>	
Steinblöcke Jura (Sitzsteine, Einlassung, Aufspielfläche Rutsche) ca. 6,9 m <sup>3</sup> + Frost	ca. 1200,- €
Trockenmauersteine (Jura) 12 te	ca. 500,- €
Mineralbeton C22 ca. 70 te	ca. 1000,- €
Belastbar zum Abschleifen der Fügel ca. 20 m <sup>2</sup> , möglichst lokalisiert, nur Terraplast	ca. 900,- €
Füllmaterial für Rutsche ca. 4 te + Transport	ca. 100,- €
Boden	ca. 500,- €
Kunststoffe für Kriechtunnel, Harzputz, Rutsche, Betonstreifen möglichst lokalisiert, nur Terraplast	ca. 100,- €
Mineralwolle 50 cm Dämmstärke, 3 m	ca. 200,- €
Isolierbetondecke, Puschhöhe 3,00 m: 2000,-	ca. 2000,- €
Winkelbeton 3 m	ca. 1000,- €
4 Schichten für Winkelbeton	ca. 200,- €
Boden-Terraplast 2 x 2 m	ca. 2000,- €
Klettergerüst mit Ball	ca. 1000,- €
Harzputz 2 m <sup>2</sup>	ca. 100,- €
Pflanzen ca. 20 Pflanzlöcher, Harzputz Schulhofboden	ca. 100,- €
Begrünerarbeiten (Brennholzlieferung Müll), Samen (Kirschdorn) und Kirschtanne 1 Tag	ca. 500,- €
Kletterer (Begrüner) während Projekt 2 Tage	ca. 1000,- €
Baum- und Pflanzplanung (Steininger) 1 Tag Begrünerarbeiten, 2 Tage Projekt	ca. 1000,- €
Gesamte Grunderarbeiten	ca. 22100,- €



Die weiteren Bauabschnitte sollen in den nächsten Jahren erfolgen, hierzu gibt es noch keine genaueren Planungen. Angedacht sind jedoch die Bauabschnitte projektweise durchzuführen mit Beteiligung der Schüler und Eltern.

**Beschluss:**

Die Entscheidung wird dem Bauausschuss übertragen.

**Abstimmung: 18/0**

**12. Wünsche und Anfragen****12.1 Wiederaufnahme von Maßnahmen in der Städtebauförderung für den Ort Eggolsheim**

Nach Anregung aus dem Marktgemeinderat wurde mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Regierung von Oberfranken (Hr. Neuberger) ein Ortstermin in Eggolsheim vereinbart, um die Voraussetzungen für einen Wiedereinstieg in die Städtebauförderung für den Ort Eggolsheim zu erörtern.

Bürgermeister Claus Schwarzmann erläuterte die bisherigen Projekte und Vorgehensweise des Marktes Eggolsheim im Rahmen der Städtebauförderung. Wie bereits im Anschreiben erwähnt ist man der Meinung, dass im Marktgemeinderat positive Signale für die Fortführung von Maßnahmen in der Städtebauförderung vorherrschen. Seitens der Verwaltung sollen nun die entsprechenden Schritte eingeleitet werden.

Bereits in der Vergangenheit wurden Maßnahmen durch Städtebauförderungsmittel finanziert (Gemeindezentrum). Weitere eigene Maßnahmen wurden im Sinne der Städtebauförderung und deren Leitlinien durchgeführt, jedoch nicht gefördert (Nahwärmenetz, Sicherung der Nahversorgung, usw.).

Weiter sollen nun die Ortskernsanierung und verschiedene weitere Einzelmaßnahmen erfolgen. Aktuell stünden zwei Neubauten zur Diskussion, deren städtebauliche Bedeutung in der Ortsmitte wesentlich ist. Die Auslobung eines Architektenwettbewerbs für beide Bauvorhaben wäre ein Instrument zur koordinierten Herangehensweise.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass seitens der Regierung von Oberfranken die Bemühungen des Marktes Eggolsheim sehr positiv gesehen werden. Ein Wiedereinstieg sei selbstverständlich möglich und der Ort Eggolsheim selbst hat mit seiner Struktur und dem Denkmalschutz Ensemble im Ortskern viel Potential. Die derzeitige Mittelausstattung eröffnet die Möglichkeit, Maßnahmen auch in Eggolsheim zu fördern.

Hierzu sollte ein im Sinne der Städtebauförderung abgestimmtes Vorgehen gewählt werden. Erstes Ziel für das kommende Jahr wäre die Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit Bürgern, Vereinen, Organisationen, Marktgemeinde und Planungsbüro. Es ist ein Leitfaden für zukünftige Maßnahmen und gewährleistet ein umfassendes und ganzheitliches Vorgehen. Die Kosten für die Erstellung des Entwicklungskonzeptes sind förderfähig (Fördersatz 60%) und bewegen sich im mittleren fünfstelligen Bereich.

Die Beauftragung für die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes soll nach mindestens drei, ggf. fünf eingeholten Angeboten erfolgen. Ausschlaggebend für eine Vergabe sollen nicht nur finanzielle Aspekte, sondern auch Herangehensweise und Ideen der jeweiligen Büros sein. Eine Liste mit entsprechenden Städteplanern aus der Region kann seitens der Regierung von Oberfranken zur Verfügung gestellt werden, dient jedoch lediglich als Anhaltspunkt.

In der weiteren Folge könnte die Aufnahme in die Städtebauförderung, ggf. in eines der entsprechenden Bund-Länder Programme, erfolgen. Angedachte Maßnahmen wie die Sanierung bzw. Neugestaltung der Ortsmitte oder die Einrichtung von Projektmanagement sowie Projektfonds können durchgeführt werden. Möglich wäre auch die Förderung eines Architektenwettbewerbs bereits während der Erstellung des ISEK.

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) vorzubereiten. Hierzu sind zunächst verschiedene geeignete Planungsbüros zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern. In einem zweiten Schritt sollen nach einer Vorauswahl dem Marktgemeinderat drei Büros zur Entscheidung bzw. Beauftragung vorgelegt werden.

Eine Beschlussfassung erfolgte nicht.

Die vorstehenden Ausführungen sind als Information zu verstehen. Der Beratungspunkt ist auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung des Marktgemeinderates zu setzen.

## **12.2 Wasserversorgung Drosendorf mikrobiologische Grenzwertüberschreitungen - Maßnahmen**

Bei routinemäßigen Wasseruntersuchungen gem. Trinkwasserverordnung aus der zentralen Wasserversorgung Drosendorf am 18. September 2014 wurden mikrobiologische Grenzwertüberschreitungen (Keimbelastungen) festgestellt. Als Sofortmaßnahmen wurden nach Absprache mit dem Landratsamt Forchheim (Gesundheitsamt) die Einwohner Drosendorfs aufgefordert, aus Sicherheitsgründen bis auf Widerruf das Wasser als Trinkwasser, zur Nahrungszubereitung, usw. nur im abgekochten Zustand zu verwenden. Weiterhin wird auf Anordnung des Landratsamtes dem Trinkwasser vorübergehend Chlor als Zusatzstoff zur Desinfektion im zulässigen Rahmen der Trinkwasserverordnung zugegeben. Die Chlorung erfolgt über die Fa. Locatec.

In einem persönlichen Gespräch mit Herrn Neukam von der Fa. Locatec am 30.09.2014 wurde die Problematik der Chlorung in Drosendorf näher erläutert. Da beim Wasserhochbehälter in Drosendorf kein Wasserzähler vorhanden ist, über dem mittels Dosierung die Chlorung erfolgen kann, muss das Chlor direkt bei der Quellschüttung hinzugefügt werden. Hierdurch wird nicht nur das notwendige Trinkwasser, sondern auch die nicht zur Trinkwasserversorgung benötigten Wassermengen gechlort. Aufgrund unterschiedlicher Schüttmengen der Quelfassungen ist eine richtige Dosierung der hinzuzufügenden Chlormenge kaum möglich. Die genaue Dosierung ist nur mit sehr großem zeitlichem und folglich auch finanziellem Aufwand möglich, da die Quellschüttung nicht konstant ist. Bei Nachlassen der Quellschüttung und gleichbleibender Dosierung steigt zwangsläufig der Chlorgehalt im Trinkwasser. Um dem vorzubeugen, muss eine Messeinrichtung geschaffen werden (Wasserzähler im Abgangsrohr des Hochbehälters), welche eine mengenmäßige Hinzufügung des Chlors gewährleistet. Die technische Umsetzung, wurde in dem Gespräch durch Herrn Neukam näher erörtert. Die Investitionskosten hierfür belaufen sich auf voraussichtlich auf 5.000 – 6.000 Euro. Eine Chlorung in der aktuellen Form kostet uns pro Einsatz ca. 2.500,- Euro (vgl. notwendige Chlorung aus dem Jahr 2013). Diese Kosten können durch die beschriebene dosierte Chlorung vermieden werden. Bei künftigen mikrobiologischen Grenzwertüberschreitungen könnte folglich ohne weiteren finanziellen Aufwand eine dosierte Chlorung erfolgen. Diese würde auch nur eingesetzt werden, wenn entsprechende Grenzwertüberschreitungen vorliegen. Eine grundsätzliche, dauerhafte Chlorung wird NICHT erfolgen.

Der Marktgemeinderat wird hiermit über diese bevorstehenden Investitionsmaßnahmen bei der Wasserversorgung Drosendorf in Kenntnis gesetzt. Ferner wird darauf hingewiesen, dass zeitnah Gespräche mit dem Ing.-Büro Sauer + Harrer geführt werden müssen, um die gesamte Wasserversorgung Drosendorf zeitnah zu bewerten. Die Ergebnisse sollen als Grundlage dienen, um konkrete Gespräche mit dem ZWE über die Integration der Drosendorfer Wasserversorgung in den Zweckverband zu führen.

In der Diskussion wurde angeregt, die Landwirte anzusprechen, ob sie freiwillig bereit sind, eine Ausbringung auch auf andere Grundstücksflächen vorzunehmen. Ein evtl. damit verbundener Mehraufwand müsste entschädigt werden. Diese Verfahrensweise sollte 2 – 3 Jahre gehandhabt werden. Vielleicht könnte so die Ursache der Wasserbelastung mit gefunden werden.

## **12.3 Städtebauförderung im Ort Eggolsheim – frühzeitige Einbindung der Bevölkerung Umfangreiche Informationen**

Es wurde angeregt, frühzeitigst die Bevölkerung einzubinden und umfangreiche Informationen vorzulegen.

## **12.4 Friedhof Eggolsheim - Urnenwand**

Im Friedhof Eggolsheim werden derzeit Urnen ins Erdreich eingelassen. Eine konkrete Nachfrage für die Installation einer Urnenwand war bisher nicht bekannt. Die Verwaltung wird die Anregung wegen einer Urnenwand aufnehmen.

**12.5 Geh- und Radweg an der Kreisstr. FO 5 (Keller Heilmann Richtung Sportzentrum)**

Dieser Abschnitt ist stark verschmutzt. Die Verwaltung soll entsprechende Maßnahmen einleiten.

**12.6 Geh- und Radweg an der GVStr. Eggolsheim-Neuses (Brückenbereich über die A 73)**

In diesem Abschnitt ist auf die Teerfläche mit Gras verwachsen. Eine Beseitigung ist notwendig.

**12.7 Verkehrssicherheit im Schulbereich zw. Eggerbach-Halle und Schulgebäude**

Radfahrer gefährden Personen, die aus dem Schulgebäude zur Eggerbach-Halle laufen. Die Verwaltung soll hier überprüfen, ob verkehrstechnische Vorkehrungen mehr Sicherheit gewährleisten.

**12.8 MGR Dormann Christian bedankt sich für die freundliche Aufnahme im Gremium**

**12.9 Backofen Drosendorf – Entfernung des Bewuchses an der Fassade**

Der gemeindliche Bautruppp wird damit beauftragt.